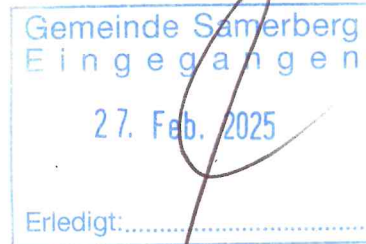




Finanzamt Rosenheim Bodenschätzung


An die
Gemeindeverwaltung
Samerberg
Dorfplatz 3

83122 Samerberg/Törwang



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
ALS

 08031/201360

Bearbeiter:
Frau Nenninger

Zimmer
301

Datum
25.02.2025

Feldvergleich und Nachschätzung nach § 12 BodSchätzG

In der Gemarkung Roßholzen wird ab 01.03.2025 ein Feldvergleich zur Feststellung und Einmessung der eingetretenen Veränderungen bei den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsarten und den damit betroffenen Bodenschätzungen durchgeführt (§ 12 BodSchätzG). Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand der Flurkarten, des Liegenschaftskatasters und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsgrundlagen.

Mit den Außendienstarbeiten sind der amtl. landwirtschaftliche Sachverständige, der vermessungstechnische Beamte und die ehrenamtlichen Bodenschätzer des Finanzamts Rosenheim beauftragt.

Nach § 15 BodSchätzG sind zum Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachtete Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen, Aufgrabungen) jederzeit von den Grundstückseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten zuzulassen. **Ferner weise ich darauf hin, dass die Außendienstmitarbeiter die für die Öffentlichkeit gesperrten Wirtschaftswege befahren dürfen. Eine gesonderte Benachrichtigung der einzelnen Grundstückseigentümer erfolgt nicht. Die Stadt bzw. Gemeindeverwaltung wird deshalb gebeten, dieses Schreiben in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.**

Etwaige Auskünfte, sowie Einsichtnahme in die Kartenunterlagen sind während der Außendienstarbeiten und während der Offenlegungsfrist (wird gesondert bekannt gegeben) möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Nenninger, ALS
Vorsitzende des
Schätzungsausschusses